



## TG-Studioordnung

Diese Ordnung gilt für alle Nutzer des TG-Studios und ist bei jeder Nutzung vollumfänglich zu berücksichtigen. Alle Übungsleiter sind aufgefordert, auf die Einhaltung der nachstehenden Punkte zu achten und die Nutzer bei Nichtbeachtung entsprechend aufmerksam zu machen.

1. Unbefugten ist der Zutritt zum Vereinsgelände nicht gestattet.
2. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten der TG-Turnhalle untersagt.
3. Die Nutzung des TG-Studios sowie der TG-Turnhalle ist außerhalb der geregelten Belegungszeiten sowie ohne Anwesenheit eines Übungsleiters nicht gestattet.
4. Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Nutzung des TG-Studios nur bei vorliegendem ärztlichen Attest und Einverständniserklärung der Eltern gestattet.
5. Ohne Vereinsmitgliedschaft und Zahlung des Zusatzbeitrages für das TG-Studio ist kein Training möglich.
6. Speisen und alkoholische Getränke sowie Getränke in Glasflaschen sind nicht erlaubt.
7. Der Zutritt in das TG-Studio ist nur über den Sportlereingang erlaubt. Die Notausgänge dürfen nur im Notfall genutzt werden!
8. Das Training an den Geräten ist aus hygienischen Gründen nur mit in den Umkleideräumen der TG-Halle angezogenen sauberen Sportschuhen, Sportbekleidung und mit geeigneter Unterlage (z.B. Handtuch) gestattet.
9. Die Geräte sind nach schweißtreibender Nutzung durch den Nutzer zu reinigen.
10. Die Trainingsgeräte sind nach Gebrauch wieder in den Ausgangszustand zu bringen (z.B. Gewichte ab- und wegräumen) und das TG-Studio ist in sauberem Zustand zu verlassen.

Bad Camberg, den 18.01.2012

Für den Vorstand der Turngemeinde Camberg 1848 e.V.

Stefan Schütz

- Vorsitzender -